

Kasernen. Die Soldaten drangen auch in die deutschen Fabriken und Geschäfte ein und zerstörten alles; ebenso hatten Privatpersonen viel unter ihnen zu leiden."

## Die Straßenbahnfrage und der Zweckverband.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung Groß-Berlins ist gestern die Vorlage „betreffend die Verhandlungen des Verbandsausschusses über die Groß-Berliner Verkehrsfragen zur Kenntnisnahme“ zugegangen, die Verbandsdirektor Dr. Steiniger gemäß dem in der letzten Sitzung des Verbandsausschusses gefaßten Beschluß ausgearbeitet hat.

In der Vorlage heißt es u. a.:

Es handelt sich bei den zurzeit bestehenden Groß-Berliner Verkehrsverträgen um nicht weniger als 152 Verträge, von denen sich 11 auf die Hoch- und Untergrundbahnen beziehen. Ein Teil dieser Verträge ist Jahrzehnte alt, nicht weniger als 28 aber sind in der Zeit zwischen dem Erlaß des Verbandsgesetzes und seinem Inkrafttreten abgeschlossen worden. Diese Vertragslage erwies sich vom ersten Tage an für den Verband als auf die Dauer unhaltbar. Keine Verbandsleitung kann eine Verantwortung dafür tragen, daß bei laufender Anwendung der (nach Wegfall des durch einen anderen ersetzten Wilmersdorfer Vertrages) noch 151 Verträge von vielfach gegensätzlicher Richtung und Tragweite nicht häufig Entschädigungsansprüche einzelner Verbandsmitglieder entstehen... Die Verkehrsbedürfnisse Groß-Berlins aber stehen nicht still. Neben dieser formalen Unzulänglichkeit der bestehenden Vertragslage zwangen noch stärker die sachlichen Beschwerden, sobald wie möglich einen Einheitsvertrag anzustreben. Die wichtigsten dieser Beschwerdepunkte sind: die Unmöglichkeit, Zugeständnisse zur Verbesserung des Straßenbahnverkehrs, selbst in Erfüllung bestehender Pflichten, zu erhalten, die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen und der bevorstehenden Tarifverhältnisse.

Was die grundsätzliche Stellung zu der für Groß-Berlin geeigneten Tarifregelung anlangt, so kommt der Verbandsdirektor zu der Auffassung, daß man sowohl im Groß-Berliner Interesse wie in dem der Vororte auf Beseitigung der vorhandenen und bevorstehenden Staffeltarife und um die Einführung eines Einheitstarifs bemüht sein muß. Daß dieser Einheitstarif so niedrig wie möglich gehalten werden muß, ist selbstverständlich. — Für die Beseitigung der vorhandenen Mißstände boten sich grundsätzlich zwei Wege: der Erwerb der Verkehrsunternehmungen oder die Schaffung eines neuen einheitlichen Vertrages. Der erste Weg ist von zahlreichen Gemeinden Deutschlands mit Erfolg beschritten worden. Grundsätzliche Bedenken können ihm auch beim Verband Groß-Berlin nicht entgegenstehen, sofern der ausbedungene Preis angemessen ist. Der Erwerb ist in denkbar einfachster Form durch Erwerb der Aktiengesellschaft als solcher ohne einen Pfennig Kapitalaufwand möglich. Bei einer Aenderung der bestehenden Verträge eröffnet sich die Möglichkeit, Groß-Berlin Einnahmen ohne steuerliche Belastung zu verschaffen.

Die Vorlage schließt: „Nach dem Vorgelegenen ist irgend ein Beschluß des Verbandsausschusses zur Sache bisher nicht erfolgt. Die Vorbereitung für seine eigenen Entschlüsse ist noch nicht abgeschlossen. Wie weit er den Ausführungen des Verbandsdirektors beitreten und dementsprechende Anträge bei der Verbandsversammlung stellen will, steht nicht fest. Bisher steht sogar ein Beschluß darüber, ob der Verbandsversammlung empfohlen werden soll, das Erwerbsrecht nach dem Berliner Vertrage nicht auszuüben. Ob ein sonstiger Erwerb empfehlenswert sein würde oder nicht, ist nicht geklärt. Ueber den Antrag der Straßenbahngesellschaften auf Zustimmung zur Erhöhung ihrer Tarife hat eine Erörterung noch nicht stattgefunden. Die Regelung der Verhältnisse zur Hochbahn hat noch keinerlei eingehende Betrachtung erfahren.“ Nachdem aber durch die bekannte Erklärung seiner Minderheit die Öffentlichkeit mit der der Verbandsversammlung noch gar nicht bekannten Angelegenheit befaßt worden ist, hat der Verbandsausschuß beschlossen, diese Vorlage über den Gang der bisherigen Verhandlungen zu unterbreiten.

Der Magistrat Berlin antwortet auf die Ausführungen der Vorlage des Verbandsdirektors mit folgenden Gegenausführungen:

Obwohl der Verbandsausschuß bereits am 13. November beschlossen hatte, eine Vorlage zur Kenntnisnahme über die Straßenbahnverhandlungen im Verbandsausschuß dem Zweckverbande zugehen zu lassen, ist diese Vorlage erst am heutigen Tage zur Verteilung gelangt, also an dem allerletzten Tage, an welchem die Vorlage noch auf die Tagesordnung der Verbandsversammlung vom 27. November gesetzt werden durfte. Wollte man die äußere Gestalt der Vorlage betrachten, so würde man in diesem Verfahren eine wesentliche Verkürzung der Interessen derjenigen erblicken müssen, welche am 27. November eine kräftige, einheitliche Beschlußfassung gegen jede Tarifierhöhung und gegen den Anlauf der Straßenbahn während des Krieges erstreben.

Sieht man die Vorlage näher an, so erkennt man, daß ihre sachlichen Ausführungen doch zum größten Teil schon bekannt sind und zwar durch die Denkschrift des Verbandsdirektors. Nur macht freilich die neue Vorlage den Versuch, die früheren Schlussfolgerungen der Denkschrift in entscheidenden Punkten abzuschwächen, so daß der Eindruck erwächst, als ob zu einem energischen Gegenstoß, wie durch den Antrag der 52 geführt ist, keine genügende Veranlassung vorgelegen habe.

Vor allen Dingen äußert sich die Vorlage sehr vorsichtig über die Tarifierhöhung. Sie will sie jetzt nur zu Zwecken der Vereinheitlichung der sämtlichen Groß-Berliner Verträge vorgenommen wissen und erklärt es für selbstverständlich, daß der von ihr empfohlene Einheitstarif so niedrig wie möglich gehalten werden müsse. Dagegen empfiehlt der Verbandsdirektor in seiner Denkschrift vom Juli ausdrücklich „die Einführung eines Einheitstarifs von 12½ Pf. für den gesamten Groß-Berliner Verkehr mit der Maßgabe, daß zu diesem Preise

66